

## Intelligenz- und Wochenblatt

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N<sup>o</sup> 5.

Sonnabends, den 1. Februar.

1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum aufgenommen und Beizagen möglichst billig berechnet.

### Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 9. September 1843 sind die Grundsteuerbeiträge des Isten Termins dieses Jahres mit

Zwei und einem Viertel Pfennige  
von jeder Steuereinheit längstens bis zum 14. Februar d. J. abzuführen; welches den sämtlichen Grundstücksbesitzern hiermit bekannt gemacht wird.  
Frankenberg, den 23. Januar 1845.

Der Rath der Stadt Frankenberg.  
C. F. Pörsler, Brgmstr.

### Aus dem Vaterlande.

Dresden, den 24. Jan. Folgender Vorfall verdient als Warnungstafel eine allgemeinere Verbreitung. Am letztverwichenen Sonntage, den 19. d., Abends, begab sich der in Antonstadt wohnende achtzehnjährige Papparbeiter Eduard K. in die Wohnung seiner in gleichem Alter stehenden Geliebten, Auguste K., wohnhaft auf der äußeren Rampischen Gasse, um mit ihr auszugehen. In der Wohnung des Mädchens angekommen, vereinigen sich die jungen Leute, vor dem Ausgehen ein Glas Grog zu trinken; es wird für 1 Gr. Rum geholt und ein halber Kannentopf mit Wasser über ein auf den Tisch gestelltes Kohlenbecken gestellt. Nicht lange darauf fühlt sich das Mädchen so beklommen, daß sie auf die Erde niedersinkt; der junge K. überfällt ein ähnliches Gefühl, doch hat er noch Kraft genug, um sich bis an das Bett hinzuschleppen, auf welches er bewusstlos niederfällt. Gegen Mitternacht erwacht das Mädchen; sie sucht sich, so schwer ihr dies auch

fällt, aufzurichten und bis in die Apotheke zu gelangen, um dort für ihren kranken Geliebten K. sogenannten Hoffmann'schen Geist zu holen. Kaum tritt sie jedoch wieder in ihre Wohnung, so wird sie durch den dort entwickelten Stickstoff wiederholt in bewußtlosen Zustand versetzt, und erst um 7 Uhr des Morgens gewahren die Nachbarn den Zustand der beiden Unglücklichen. Den unermüdeten Anstrengungen des Herrn Professor Dr. Richter und des Herrn Oberwundarztes Weber, welche durch zwei Militärwundärzte unterstützt wurden, gelang es, das Mädchen nach Verlauf von 4-6 Stunden in's Leben zurückzurufen. Bei dem jungen Menschen gelang dies erst nach 29stündigen unausgesetzten Bemühungen, da er, höher als das Mädchen liegend, dem Stickstoffe mehr ausgesetzt gewesen sein mochte, auch die erstere bei ihrem Gange nach der Apotheke wieder reine atmosphärische Luft eingeathmet hatte. Wir wünschen, daß dieser betäubende Vorfall dazu beitragen möge, die noch immer nicht genug erkannte Gefahr, welche durch die Ausströmung des Kohlengases in Wohn-